

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0749/10-IV

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Dienstberatung
Kreisausschuss

11.10.2010
11.10.2010

Einreicher: Landrat

Betr.: Prioritätenliste für die Vergabe von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Teltow-Fläming über die Gewährung von Zuwendungen für Sportstätten in Umsetzung des Konjunkturpaketes II

Beschlussvorschlag:

Als Voraussetzung für die Vergabe von Zuwendungen nach der o. g. Richtlinie beschließt der Kreisausschuss die Rücklaufmittel in Höhe von 15 000 Euro zu jeweils 7 500 Euro dem SV Sportschießen Petkus e. V. und dem Schützenverein Felgentreu e. V. zur Verfügung zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch Produktkonto:

111180 521117

Luckenwalde, den 18.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Der Ludwigsfelder Radballclub e. V. hat am 30.09.2010 angekündigt, von seinen ursprünglich bewilligten 20 000 Euro nunmehr 15 000 Euro zurückgeben zu wollen. Die verbleibenden 5 000 Euro will der Verein durch eine entsprechende Maßnahme untersetzen. Der ergangene Zuwendungsbescheid wird im Kreisentwicklungsamt entsprechend geändert werden.

Mit der Rückgabe von 15 000 Euro sollen sogenannte Nachrücker (siehe Anlage), die bereits im Rahmen der Diskussion zur Prioritätenliste (Vorlage 4-0522/10-IV) behandelt wurden, Zuwendungen erhalten. Laut Vorschlag der Verwaltung und des Kreissportbundes sollen die Mittel auf zwei Sportvereine zu je 7 500 Euro verteilt werden. In beiden Fällen handelt es sich um Schießsportvereine mit vereinseigenen Sportstätten. Darüber hinaus haben beide Sportvereine die Neuanlage bzw. Rekonstruktion ihrer Schießsportanlage in der Vergangenheit bereits selbst finanziert.

SV Sportschießen Petkus e. V.

Die Dachhaut des Schützenhauses (ehemaliges LPG-Gebäude) besteht aus Well eternit und ist undicht. Mit der Maßnahme soll die Dachkonstruktion und -eindeckung erneuert werden.

Schützenverein Felgentreu e. V.

Die Vereinsanlage befindet sich auf einer Konversionsfläche und besitzt keinen Stromanschluss. Mit beantragter Maßnahme soll der Stromanschluss über eine vorhandene Windenergieanlage bereitgestellt werden. Zur Gewährung des Brandschutzes, welcher insbesondere auf jener Konversionsfläche wichtig ist, die in den vergangenen Jahren verstärkt von Waldbränden betroffen war, kann somit auch ein entsprechender Wasseranschluss erfolgen.